

# STADT EICHSTÄTT

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr am 15.01.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Schriftführer**

Spreng, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.  
Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.  
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend bis Prot.-Nr. 4

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard  
Stadtrat Pfaller, Fred

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Köppel, Günther  
Stadtrat Lina, Adalbert

anwesend bis Prot.-Nr. 4

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Haugg, Oliver

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

#### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

#### **Verwaltung**

Bender, Lars, Leiter der Touristinformation  
Eichstätt  
Fürsich, Annette, Altes Stadttheater Eichstätt

Fuchs, Hans-Jürgen

Hotel- und Gaststättenver-  
band

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

entschuldigt

#### **Beratende Mitglieder**

2. Vorsitzende des Hotel- und Gaststättenver-  
bandes Schmidt, Manuela

entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 13.11.2017
2. Vorstellung der geplanten Konzertreihe "Klingendes Denkmal" durch Herrn Andreas Rüsing
3. Bewerbung Eichstätts zur Aufnahme in die neue Vermarktungslinie „Sightcity“ der Bayern Tourismus Marketing GmbH
4. Anfrage und Information zur Etablierung von Barocktheater-Festspielen in Eichstätt
5. Anpassung der Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt
6. Antrag von Stadtrat Haugg zur Nutzung des Potenzials der gescheiterten Bewerbung der Stadt Eichstätt für den Wettbewerb "100 Genussorte in Bayern"
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Keine Kulturtage 2018
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Sachstand Café Paradeis und Cortina
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Kulturpreis 2018
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Freundschaft der Leuchtenbergstädte

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 der gegenwärtigen Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird, weil sich Kreisheimatpfleger Dominik Harrer derzeit in Montbrison in Frankreich aufhalte und den Bericht über den Volksmusiktag Mittendrin 2017 persönlich abgeben möchte.

## **Protokoll-Nr. 1**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 13.11.2017

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.11.2017 in der vorgelegten Fassung.

### **Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 2**

Betreff: Vorstellung der geplanten Konzertreihe "Klingendes Denkmal" durch Herrn Andreas Rüsing

### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Andreas Rüsing und bezieht sich auf den Bericht im Eichstätter Kurier (Ausgabe vom 06./07.01.2018), in dem die Konzertreihe ausführlich beschrieben wird.

Herr Rüsing erläutert das Projekt im Detail und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr.

### **Anwesend: 10 Mitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 3**

Betreff: Bewerbung Eichstätts zur Aufnahme in die neue Vermarktungslinie  
„Sightcity“ der Bayern Tourismus Marketing GmbH

#### **Vorgang:**

Die exklusive Hotelmarke Sightsleeping® bietet kunst- und kulturinteressierten Gästen ein adäquates Übernachtungsangebot. Seit 10 Jahren wird mit der Marke der Sightsleeping®-Hotels ein besonderer Akzent im Markt der Kunst- und Kulturreisenden gesetzt und Bayern als Ganzjahres-Kulturdestination profiliert.

Als Erweiterung der etablierten Marke Sightsleeping® wird es in Zukunft auch Sightcities und Sightregionen geben.

Dabei können Sightcities und Sightregionen ihr Angebot (Architektur, Kunst & Kultur, Kulinarik) im Sightsleeping®-Katalog sowie im Internet präsentieren; auf diese Weise wird eine kunst- und kulturraffine Zielgruppe erreicht.

Folgende Leistungen erhalten Sightcities/-regionen:

- ganzseitige Darstellung im Sightsleeping®-Katalog mit Imagetext, Bildern und Kontaktdaten
- Darstellung im Internet mit Link zum Ort/zur Stadt/zur Region unter [www.bayern.by/sightsleeping](http://www.bayern.by/sightsleeping)
- Verlinkung der Sightcity/-region auf der „Stadt, Land, Kultur“-Internetseite
- Nutzung des Sightcity-Logos im Rahmen ihrer Kommunikation

Kosten pro Jahr für die Sightcity/-region-Mitgliedschaft € 1.290,- (zzgl. MwSt.).

Orte, Städte und Regionen können die Auszeichnung Sightcity/-region nur tragen, wenn es einen Sightsleeping-Betrieb vor Ort gibt. Daher werden Verträge immer nur über 1 Jahr abgeschlossen – dieser kann selbstverständlich verlängert werden.

#### **Bewerbungsprozess**

- Eichstätt bewirbt sich mit Hilfe eines Bewerbungsbogens und der dazu gehörenden Dokumentation unserer Sightseeing-Elemente.
- Eine Jury bestehend aus Medienvertretern, Designfachleuten, Kunstsachverständigen, Reiseveranstaltern und der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH prüft diese.
- Persönliche Präsentation der Vorzüge unserer Stadt während der Jury-Sitzung am 25.01.2018 in München

Abgabefrist für den ausgefüllten Bewerbungsbogen und die Dokumentationsmaterialien bis zum 12.01.2018 (für Eichstätt verlängert bis 19.01.2018)

### **Niederschrift:**

Herr Bender, Leiter der Tourist-Information Eichstätt, erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, bei der weitestgehend für eine positive Beschlussfassung argumentiert wird. Bürgermeister Nieberle erklärt, gegen eine Aufnahme in die Vermarktungslinie stimmen zu wollen. Als Begründung bezieht er sich auf den Sparbeschluss der Stadtratsklausur und appelliert, dass die Stadt zunächst den Haushalt in Ordnung bringen solle.

Stadtrat Pfaller bezweifelt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung im Stadtrat.

### **Beschluss:**

Aufgrund der haushaltslosen Zeit stehen momentan keine Mittel für die Teilnahme an dieser Vermarktungslinie zur Verfügung. Der Kulturausschuss befürwortet die Bewerbung und empfiehlt dem Stadtrat die Zurverfügungstellung des Betrages in Höhe von € 1.290,-- zzgl. MwSt. im Vorgriff auf den Haushalt 2018.

### **Anwesend: 10 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 gegen 1 Stimme von Drittem Bürgermeister Nieberle.

---

### **Protokoll-Nr. 4**

Betreff: Anfrage und Information zur Etablierung von Barocktheater-Festspielen in Eichstätt

### **Vorgang:**

#### **Grundsätzliches**

Open Air-Festspiele sind eine Theaterform, die von einem starken Bezug zu ihrer Umgebung leben. Was liegt da näher, als in der schönen Barockstadt Eichstätt Barocktheater-Festspiele zu etablieren! Und welcher Platz wäre geeigneter dafür als der Residenzplatz! Hochwertige Festspiele an einem solch schönen Ort könnten zu einem attraktiven Event für die Eichstätter Bevölkerung werden, sie könnten darüber hinaus aber auch Touristen aus der näheren und weiteren Umgebung anziehen. Das Marketing würde in jedem Fall bis nach München reichen und es wäre immer eine Werbung für die Festspiele in Verbindung mit einem Besuch der Stadt Eichstätt.

## Initiatoren

Initiator des Projektes ist Marcel Krohn, Schauspieler, Regisseur und seit 2009 Intendant der Clingenburg Festspiele. In neun Spielzeiten hat er 27 Stücke produziert, davon mehr als die Hälfte selber inszeniert. Über 300.000 Zuschauer haben in der Zeit seiner Intendanz die Festspiele besucht. Bevor Marcel Krohn nach Klingenberg kam war er unter anderem Direktor eines Tournetheaters und stellvertretender Intendant der Landesbühne Rheinland - Pfalz.

Unterstützung erhält Marcel Krohn von dem Kölner Schauspieler, Regisseur und Stückeschreiber Stefan Krause. Er ist Gründer und Leiter des Neuen Schauspiels Köln, mit dem er während der Sommermonate auch regelmäßig Freilichtbühnen bespielt.

## Projektbeschreibung

Gedacht ist an Theaterfestspiele mit einer Dauer von sechs Wochen von Anfang Juli bis Mitte August. Gespielt würde von Donnerstag bis Sonntag. Das Programm bestünde aus zwei Abendstücken und einem Kinderstück. Während der gesamten Spielzeit und etwa zehn Tage zuvor stünde eine Tribüne auf dem Residenzplatz, die 400 Plätze umfassen soll, außerdem ein Getränkeausschank und eine Abendkasse. Für die Theaterproduktionen sollen ausschließlich professionelle Schauspieler engagiert werden, die je nach Wohnort entweder in Eichstätt Quartier bezögen oder pendelten. Eine Kooperation mit den Eichstätter Theatervereinen soll gleichwohl angestrebt werden. Rechtlich sollen sich die Festspiele als gemeinnützige Organisation in freier Trägerschaft darstellen.

## Finanzierung und Unterstützung

Wie in vielen kulturellen Bereichen lässt sich auch Theater, sofern es über publikumswirksames Boulevardtheater hinausgeht, nur selten eigenfinanzieren. Das gilt auch für Festspiele, wenngleich der Eigenanteil fast immer höher ist als bei den Theaterhäusern. Die meisten Festspiele erhalten Zuschüsse vom Land, von der Kommune, mitunter auch von Kreis und Bezirk. Es gibt aber auch Beispiele anderer Finanzierungsmodelle, nämlich einer Kombination aus Einnahmen basierter Finanzierung und Sponsoring, an die auch hier gedacht ist. Natürlich wäre eine Anschubfinanzierung hilfreich. Noch wichtiger wäre aber eine Unterstützung durch die Verwaltung und durch den Bauhof. Als erste Voraussetzung müsste man die mietfreie Überlassung des Platzes und dessen Absperrung während der Vorstellungen nennen. Für die Aufstellung der Tribüne wäre Hilfe seitens des Bauhofs wünschenswert.

Nach Möglichkeit sollten Toiletten zur Verfügung stehen, da deren Anmietung ein hoher Kostenfaktor ist und Toilettencontainer zudem optisch unattraktiv sind. Sehr wichtig wäre, dass eine Ausweichspielstätte bei Regen zur Verfügung stünde, wofür vermutlich nur das Asthe in Frage käme. Das wären sozusagen die Essentials.

Wenn die Stadt außerdem im Juni einen Probenraum und ganzjährig einen Raum für Kostüme, Bühnenelemente, Requisiten zur Verfügung stellen könnte, wäre das äußerst hilfreich.

**Niederschrift:**

Herr Bender, Leiter der Tourist-Information Eichstätt, erläutert das Projekt, dessen logistischen Herausforderungen und die vom Veranstalter in erster Linie erbetenen Bauhofleistungen.

Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion, bei der die Chancen der Festspiele gewürdigt, aber auch die Schwierigkeiten der praktischen Fragen angesprochen werden und als alternativer Veranstaltungsort der Hofgarten ins Gespräch gebracht wird.

Der Vorsitzende beschließt die Debatte damit, dass die Stadt mit dem Initiator Krohn ohne konkrete Zusagen weiter im Gespräch bleiben werde.

**Anwesend: 10 Mitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 5**

Betreff: Anpassung der Richtlinien zur Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt

**Vorgang:**

Die Kulturförderung im Bereich der Stadt Eichstätt richtet sich derzeit nach den Richtlinien vom 26.06.2014. Im Rahmen der seit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien gemachten Erfahrungen und entsprechend dem Diskussionsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr am 13.11.2017 werden die in der Anlage enthaltenen Anpassungen (rot, Spalte 3) zur Diskussion gestellt und dem Stadtrat zur Umsetzung empfohlen.

**Begründung für die Änderungen:**

Mit der Vorverlegung der Frist für die Antragstellung von 31.12. auf 31.08. wird erreicht, dass die Anträge zur Erstellung des Haushalts für das kommende Jahr bereits bekannt sind und Berücksichtigung finden können. Sofern aus zwingenden Gründen diese Frist nicht eingehalten werden kann, gilt eine Nachfrist bis 31.10. und ein Rückbehalt hierfür von 30 Prozent der voraussichtlich verfügbaren Mittel.

Zentraler Punkt der Änderung ist die Deckelung der Förderung auf 10 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (bei als sinnvoll erachteten Anschubfinanzierungen 20 Prozent), maximal 5.000 Euro jährlich. Dies wird als klare und auch für die Antragsteller nachvollziehbare Richtschnur künftig dafür sorgen, dass zeitraubende Diskussionen über die Höhe der Förderung entfallen können.

Die Verwaltung wird künftig detailliert anhand der geprüften und als zuwendungsfähig anerkannten Kostenvoranschläge dem Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr eine entsprechende Beschlussempfehlung samt der Stellungnahme der/s Kulturbeauftragte/n vorlegen.

Der von Herrn Tom Muhr („Achtung Kultur“), vorgelegte Vorschlag für Kulturförderrichtlinien (Anhang, Spalte 1, „Umfang der Förderung“ Seite 6) sieht vor, maximal bis zu 70 % der beantragten förderungsfähigen Kosten, bzw. höchstens 5.000 Euro je Antrag zu fördern. Als Maximalförderung werden 10.000 Euro pro Jahr und Antragsteller vorgeschlagen, ebenso sollen Abweichungen in der Abrechnung (höhere Kosten als geplant) bis zu 10% der beantragten Kosten berücksichtigt werden können.

Dieser Vorschlag kann schon deshalb nicht befürwortet werden, weil er keine eindeutige, sondern eine **„bis zu“** Regelung vorsieht. Dadurch würden wiederum zeitraubenden Diskussionen Tür und Tor geöffnet.

Unter Ziff. V.2 ist bei Gewinnerzielung künftig ein zwingender Rückzahlungsvorbehalt vorgesehen. Weiterhin sollen diese etwaigen Rückzahlungsforderungen, die nur bei nachweisbaren Gewinnen in Frage kommen, ausschließlich verwaltungsintern bearbeitet werden.

### **Niederschrift:**

Nach der Erläuterung der Sitzungsvorlage durch den Vorsitzenden sowie durch Verwaltungsdirektor Bittl schließt sich eine sehr ausführliche Diskussion an, bei der unter anderem angeregt wird, den Gedanken eines Arbeitskreises Kultur weiter zu verfolgen, bei dem die Kulturschaffenden die Fördermittel ganz oder teilweise selbständig vergeben.

Schließlich fasst der Vorsitzende folgende wesentlichen Punkte zusammen, auf die das Gremium sich geeinigt hat und die in den Förderrichtlinien Berücksichtigung finden sollen:

- a) Die Kulturförderrichtlinien sollen zunächst für das Jahr 2018 als Übergangsregelung gelten und keine konkreten Antrags-Termine vorschreiben.
- b) Die/der Kulturbeauftragte/n sollen zu den Anträgen nicht Stellung nehmen müssen, sondern diese lediglich zur Kenntnis erhalten.



- c) Regelmäßig beträgt die Förderung je Haushaltsjahr 10 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 5.000 Euro.
- d) Zur Anschubförderung von Projekten in den ersten beiden Jahren kann die Förderung bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen, maximal 5.000 Euro.
- e) Die Antragsteller sollen acht Wochen nach Einreichung des Antrages Bescheid erhalten.
- f) Die Regelungen zum Verwendungsnachweis bzw. Verfahren sollen vom Vorschlag „Achtung Kultur“ übernommen werden.
- g) Der Stadtrat wird gebeten, Mittel im Vorgriff zu fixieren (den sog. „Fördertopf“ oder Kulturfonds) und diese gleichzeitig für 2018 bereits freizugeben.
- h) Förderanträge können nur berücksichtigt werden, sofern der Kulturfonds noch nicht ausgeschöpft ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr stimmt den vorstehenden Änderungen zu und empfiehlt dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung zur Anpassung der Kulturförderrichtlinien.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 6**

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zur Nutzung des Potenzials der gescheiterten Bewerbung der Stadt Eichstätt für den Wettbewerb "100 Genussorte in Bayern"

### **Vorgang:**

Stadtrat Oliver Haugg hat mit E-Mail vom 08.01.2018 den beigefügten Antrag zur Nutzung des Potentials der gescheiterten Bewerbung der Stadt Eichstätt für den Wettbewerb "100 Genussorte in Bayern" gestellt.

### **Niederschrift:**

Herr Bender, Leiter der Tourist-Information Eichstätt, berichtet, dass die Absage ohne Begründung erfolgt sei. Eine Nachfrage habe ergeben, dass die Bewerbung gut gewesen sei aber das Altmühltaler Lamm keine ausschließlich Eichstätter, sondern eine regionale kulinarische Spezialität sei.

Stadtrat Haugg erklärt sodann die Rücknahme seines Antrages.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 7**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Keine Kulturtage 2018

### **Niederschrift:**

Stadträtin Lechner teilt mit, dass die für 2018 angedachten Kulturtage nicht mehr vorgesehen seien. Diese seien nun für das Jahr 2020 ins Auge gefasst. Für 2018 seien aber mehrere kleine Projekte geplant, wobei sie Details derzeit noch nicht bekanntgeben möchte.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 7 a)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Sachstand Café Paradeis und Cortina

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Pfaller erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Baustelle Café Paradeis und beim Café Cortina.

Verwaltungsdirektor Bittl führt hierzu aus, dass nach Aussage von Herrn Kirschner das „Café im Paradeis“ am Marktplatz 9 zu Ostern 2018 neu eröffnet werden soll.

Im Hinblick auf eine Neuverpachtung des „Cortina“, Marktplatz 13, dessen Aktivierung neben dem Rathaus ebenfalls wichtig wäre, gibt es nach seiner Aussage noch keine näheren Erkenntnisse. Die Standortbeauftragte Frau Michel jedenfalls sei an dem Thema dran.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

---

### **Protokoll-Nr. 7 b)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Kulturpreis 2018

#### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2018 die Verleihung des städtischen Kulturpreises anstehe. Im Jahr 2016 sei der Preisträger der Kinobetreiber Ralph Feigl vom Filmstudio im Alten Stadttheater gewesen.

**Anwesend: 8 Mitglieder**

---

## **Protokoll-Nr. 7 c)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Freundschaft der Leuchtenbergstädte

### **Niederschrift:**

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund erkundigt sich nach dem Termin, bei dem die Freundschaft mit den anderen Leuchtenbergstädten offiziell begründet werden soll.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein Termin schon feststehe (28.04.2018), bei dem in Pfreimd die Freundschaft besiegelt werden soll. Josef Schönwetter vom Freundeskreis Leuchtenberg halte hier die Fäden in der Hand.

### **Anwesend: 8 Mitglieder**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng